TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Corporate Governance Bericht der TU Wien

Beschlussfassung im Universitätsrat am 30.03.2023

Beschlussfassung im Rektorat am 07.03.2023

Finanzen I Fachbereich Controlling

www.tuwien.at/finanzen

INHALT

1. EINLEITUNG 1

2. BEKENNTNIS ZUM B-PCGK 2017 UND BEKANNTGABE DER ABWEICHUNGEN 1

2.1. TU Wien 1

2.2. Mehrheitsbeteiligungen 3

3. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE SOWIE ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE DER ORGANE 4

3.1. TU Wien 4
A1. Zusammensetzung des Rektorats 4
A2. Arbeitsweise des Rektorats 4
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen 4
A4. Vergütungen des Rektorats 5
B1. Zusammensetzung des Universitätsrats 6
B2. Arbeitsweise des Universitätsrats 6
B2. Sitzungen 6
B3. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse 6
B4. Anwesenheiten 7
B5. Vergütung des Universitätsrats 7

3.2. Mehrheitsbeteiligungen 7
A1. Zusammensetzung der Geschäftsführung 7
A2. Arbeitsweise der Geschäftsführung 9
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen 9
A4. Vergütungen der Geschäftsführung 10
B1. Generalversammlungen 11

4. ANGABEN ZU MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN 12

4.1. TU Wien 12

4.2. Mehrheitsbeteiligungen 12

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG 13

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in weiterer Folge **B-PCGK 2017**) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des B-PCGK 2017 eine Selbstbindung des Bundes dar. Der aktuelle B-PCGK 2017 ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für diese nicht unmittelbar zur Anwendung. Auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, in weiterer Folge **BMBWF**) besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK 2017 sowie die Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt, um die Umsetzung in den universitätsinternen Regelungen zu gewährleisten.

2. Bekenntnis zum B-PCGK 2017 und Bekanntgabe der Abweichungen

2.1. TU Wien

Die TU Wien erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten. Der jährliche Corporate Governance-Bericht der TU Wien ist auf der Homepage der TU Wien unter „Berichte und Dokumente“[1] öffentlich zugänglich.

Wie bereits unter Punkt 1 darauf hingewiesen, kommt der B-PCGK 2017 nicht unmittelbar auf Universitäten zur Anwendung. Demgemäß gibt es keinen Anteilseigner an der Körperschaft des öffentlichen Rechts, jedoch ist die TU Wien Anteilseignerin an den von ihr direkt und indirekt gehaltenen Mehrheitsbeteiligungen. Somit handelt es sich bei dem Begriff des Unternehmens um die TU Wien samt ihren Mehrheitsbeteiligungen. Bei der weiteren Prüfung der Regelungen wurde das „Überwachungsorgan“ mit dem Universitätsrat der TU Wien und die „Geschäftsleitung“ mit dem Rektorat der TU Wien gleichgesetzt.

Bei nachfolgenden Bestimmungen waren im Geschäftsjahr 2022 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 bei der TU Wien als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß Universitätsgesetzes 2002 (in weiterer Folge **UG 2002**) gegeben:

[1] Berichte und Dokumente

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	**Art und Weise der Abweichung**	**Darlegung der Gründe für die Abweichung**
K-Regelungen 7.ff (Rechte und Pflichten Anteilseigner)	Keine Anwendung auf die TU Wien. Die entsprechenden Regelungen kommen lediglich auf die Mehrheitsbeteiligungen der TU Wien zur Anwendung	TU Wien hat keinen Anteilseigner, für den Erwerb und die Gründung von Beteiligungen gilt § 10 UG 2002
K- Regel 8.4 (Kreditgewährung)	Aktuell keine entsprechenden Regelungen vorhanden	
K-Regel 9.3.1. (Bestellung Geschäftsleitung)	Nur teilweise anwendbar	Da Universitäten keine Unternehmen sind, ist das Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl. I Nr. 26/1998, idgF, nicht anzuwenden. Die Bestellung des Rektorates erfolgt auf Basis des § 23 UG.
K-Regel 9.3.6.1 (Bemessung Vergütung)	Nicht anwendbar	Der Abschluss der Arbeitsverträge mit Rektor_in und Vizerektor_innen erfolgt gem. § 23 Abs 4 UG durch Universitätsrat. Darin gibt es keine an Universitäten anwendbaren Bemessungsregeln.
K-Regel 9.3.6.6. (Abs. 4)	Es ist keine Rückzahlungsverpflichtungen vorgesehen.	
K-Regel 9.4.3. (Abs.3 und 4)	Es sind keine Abschlagszahlungen vorgesehen.	
K-Regel 11.7 (Überwachungstätigkeit bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan)		Für Universitäten sieht das UG 2002 zwingend als Leitungsorgan einen Universitätsrat vor. Die Universität ist jedoch nicht verpflichtet, in ihren Beteiligungen bzw. Mehrheitsbeteiligungen einen Aufsichtsrat einzurichten.

2.2. Mehrheitsbeteiligungen

Für den Corporate Governance-Bericht der TU Wien werden auch die direkten und indirekten Beteiligungen (in weiterer Folge **Mehrheitsbeteiligungen**) mit einer Mehrheit am Stammkapital von 50 % plus 1 Stimme aufgenommen. Dies sind:

- TU Wien Holding GmbH (in weiterer Folge **TU Holding**),
- TU Career Center GmbH (in weiterer Folge **TU Career Center**),
- TU Wien Großgeräte-Investitions- und Betriebs- GmbH (in weiterer Folge **TU GIB**),
- TU Wien Automotive Test Center GmbH (in weiterer Folge **TU ATC**)
- researchTUb GmbH (in weiterer Folge **researchTUb**)
- INTU GmbH (in weiterer Folge **INTU**)
- TU Grafisches Zentrum GmbH (in weiterer Folge **TU GZ**)
    - TU-MV Media Verlag GmbH (in weiterer Folge **TU MV**)

Die Mehrheitsbeteiligungen erklären, dass ihre Leitungsorgane, sohin die Geschäftsführung, bei der Ausübung ihrer Funktion die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Bei nachfolgender Bestimmung war im Geschäftsjahr 2022 bei allen oben angeführten Mehrheitsbeteiligungen eine begründete Abweichung zum B-PCGK 2017 gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	**Art und Weise der Abweichung**	**Darlegung der Gründe für die Abweichung**
K-Regel 9.3.4 (Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleistungsfunktion)	In der Regel keine befristete Bestellung der Geschäftsführung	Laut GmbHG ist die Befristung der Geschäftsleistungsfunktion nicht zwingend erforderlich, im Übrigen handelt es sich meist um Arbeitnehmer_innen der TU Wien, da eine Kontinuität gewahrt werden soll

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1. TU Wien

A1. Zusammensetzung des Rektorats

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktions-periode	Funktion im Rektorat
SEIDLER, Sabine	1961	01.10.2011	30.09.2023	Rektorin
STEIGER, Anna Andrea	1965	01.10.2011	30.09.2023	Personal und Gender
EBERHARDSTEINER, Josef	1957	01.10.2015	30.09.2023	Digitalisierung und Infrastruktur
FRÖHLICH, Johannes	1959	01.10.2011	30.09.2023	Forschung und Innovation
MATYAS, Kurt	1963	01.10.2015	30.09.2023	Studium und Lehre

A2. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 UG 2002 geregelt, die gesetzlichen Aufgaben des_der Rektor_in finden sich in § 23 UG 2002.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, die Vertretungen, die Zusammenarbeit mit den Dekan_innen und Studiendekan_innen bzw. Vizestudiendekan_innen und die Zeichnungsbefugnisse der Rektoratsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Rektorats[2] ist auf der Website der TU Wien abrufbar.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Univ.Prof. DI Dr.techn. Dr.-Ing. h.c. Sabine SEIDLER

- Aufsichtsratsmitglied bei der AMAG Austria Metall AG
- Kuratoriumsvorsitzende im Naturhistorischen Museum Wien
- Aufsichtsratsmitglied im Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- Küstenforschung GmbH
- Mitglied im Nominierungsbeirat B&C Privatstiftung
- Aufsichtsratsmitglied und Universitätsratsmitglied der Karl-Landsteiner Privatuniversität

[2] Geschäftsordnung des Rektorats

Mag.iur. Anna Andrea STEIGER

- Mitglied des Kuratoriums der Hochschuljubiläumsstiftung

Univ.Prof. DI Dr.techn. Dr.h.c.mult. Josef EBERHARDSTEINER

- Mitglied des Governing Council der KMM-VIN

Univ.Prof. DI Dr.techn. Johannes FRÖHLICH

- Mitglied des Strategy Board CEST Kompetenzzentrum für elektrochem. Oberflächentechnologie GmbH
- Mitglied der Generalversammlung CEST Kompetenzzentrum für elektrochem. Oberflächentechnologie GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Competence Center CHASE GmbH
- Mitglied der Generalversammlung der Competence Center CHASE GmbH
- Beiratsmitglied des Interuniversitäre Department für Agrarbiotechnologie (IFA Tulln)
- Mitglied der Generalversammlung desCenter for Digital Production GmbH
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF
- Mitglied des Kuratoriums WWTF
- Mitglied des Advisory Boards der EBG MedAustron GmbH
- Mitglied des Advisory Boards EIT Manufacturing East GmbH
- Mitglied der Generalversammlung ABC GmbH
- Mitglied der Generalversammlung HPC Austria
- Mitglied der Generalversammlung ACA GmbH

Ao.Univ.Prof. DI Dr.techn. Kurt MATYAS

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

A4. Vergütungen des Rektorats

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
SEIDLER, Sabine	247.033	51.048
STEIGER, Anna Andrea	216.772	44.794
EBERHARDSTEINER, Josef	219.077	42.489
FRÖHLICH, Johannes	217.345	44.794
MATYAS, Kurt	216.772	47.294

Die Vergütung des Rektorats der TU Wien besteht aus fixen und variablen Bezügen. Im Grundbezug von Herrn Vizerektor Fröhlich ist der Fahrtkostenzuschuss in Höhe von EUR 572 inkludiert. Der maximale variable Bezug (maximale Bonifikation) ist für das jeweilige Geschäftsjahr mit drei Monatsgehältern begrenzt und wird auf Basis der Zielerreichung der Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat ausbezahlt. Der variable Bezug von Herrn Vizerektor Matyas enthält neben der Bonifikation für seine Funktion als Vizerektor Studium und Lehre noch eine Entschädigung für seine Tätigkeit in einem Universitätslehrgang des universitätseigenen Weiterbildungszentrums in Höhe von EUR 2.500.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die alle Mitglieder der Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sowie Dekan_innen, Institutsleiter_innen und Abteilungsleiter_innen abdeckt. Geschäftsführer_innen der Mehrheitsbeteiligungen (50 % plus 1 Stimme) der TU Wien sind von dieser Versicherung ebenfalls geschützt. Neben den Leitungsorganen sind auch alle Mitarbeiter_innen mit einer etwas geringeren Haftungssumme und einer Rechtsschutzkomponente "bei Schädigung der TU Wien durch ihre Mitarbeiter_innen" abgedeckt.

B1. Zusammensetzung des Universitätsrats

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
OSWALD, Peter	1962	21.10.2021	28.02.2023	Vorsitzender
HERLITSCHKA, Sabine	1966	01.03.2013	28.02.2023	stellvertr. Vorsitzende
KUSEJKO, Marianne*	1962	01.03.2018	28.02.2023	
NACKEN, Heribert	1961	01.03.2018	28.02.2023	
OBERHAUSER, Barbara	1962	01.03.2018	28.02.2023	
SOMMITSCH, Christof	1966	01.03.2018	28.02.2023	
STACHEL, Johanna	1954	01.03.2018	28.02.2023	

* bestellt am 23.4.2018 in der konstituierenden Sitzung

B2. Arbeitsweise des Universitätsrats

Die gesetzlichen Aufgaben des Universitätsrats sind in § 22 UG 2002 geregelt.

Die Geschäftsordnung des Universitätsrats regelt die Einberufung von Sitzungen, Tagesordnung, Sitzungen, Beschlussfassung, Protokoll, Vertretungen nach außen sowie Verschwiegenheit. Die Geschäftsordnung des Universitätsrats[3] ist auf der Website der TU Wien abrufbar.

B2. Sitzungen

Der Universitätsrat hat im Geschäftsjahr 2022 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben (§ 21 UG 2002) folgende Plenarsitzungen abgehalten:

- Montag, 31. Jänner 2022 – ordentliche Sitzung
- Donnerstag, 24. März 2022 – ordentliche Sitzung
- Montag, 23. Mai 2022 – ordentliche Sitzung
- Freitag, 01. Juli 2022 – außerordentliche Sitzung
- Donnerstag, 20. Oktober 2022 – ordentliche Sitzung
- Montag, 19. Dezember 2022 – ordentliche Sitzung

B3. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse

Ausschüsse	Anzahl der Sitzungen	Universitätsräte
Lehre und Internationalisierung	2	NACKEN, STACHEL
Forschung/ Internationalisierung/ Innovation	2	SOMMITSCH, OBERHAUSER, STACHEL
Digitalisierung	2	NACKEN, HERLITSCHKA
Budget, Finanzen und Zielvereinbarung	3	KUSEJKO, SOMMITSCH, OSWALD
Beteiligungen	2	KUSEJKO, OSWALD

[3] Geschäftsordnung des Universitätsrats

B4. Anwesenheiten

Keine Mitglieder des Universitätsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen gefehlt.

B5. Vergütung des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat mit Sitzung vom 30. Mai 2018 die Vergütungsordnung beschlossen.

Name/Vorname	Vergütung[4] p.a. in EUR	Aufwandsersatz[5] p.a. in EUR
OSWALD, Peter*)	11.250	0
HERLITSCHKA, Sabine	6.600	0
KUSEJKO, Marianne	8.500	0
NACKEN, Heribert	8.000	0
OBERHAUSER, Barbara	7.000	0
SOMMITSCH, Christof**)	8.000	1.197
STACHEL, Johanna	9.500	2.123

*) Herr Oswald verzichtet auf Auszahlungen seines Honorars ab 1.Dezember 2021. Er spendet seine Honorare an den Sozialfond der HTU für soziale Notfälle der Studierenden der TU Wien.

**) Die nachfolgende Honorarnote von Herrn Sommitsch wird erst 2023 zur Auszahlung gebracht. Sie ist daher in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt und wird mit dem Bericht 2023 gemeldet:

- Ausschusssitzung „Forschung/Internat./Innov.": Montag, 5. Dezember 2022: EUR 500

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die auch die Mitglieder des Universitätsrats umfasst.

3.2. Mehrheitsbeteiligungen

A1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

TU Holding

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
PONIER, Jörg	1975	20.06.2017	laufend	Geschäftsführer

[4] Vergütungen = Sitzungsgelder
[5] Aufwandersatz z.B.: Reisekosten

INTU

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
WIESINGER, Ursula	1980	01.12.2020	laufend	Geschäftsführerin

TU ATC

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode[6]	Funktion
HUBER, Markus	1977	20.02.2019	laufend	Geschäftsführer
TOBER, Werner	1975	20.02.2019	laufend	Geschäftsführer

TU Career Center

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
UNGER, Michaela	1981	16.01.2017	laufend	Geschäftsführerin

TU GIB

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
HUBER, Markus	1977	01.01.2016	laufend	Geschäftsführer

researchTUb

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
WOLF, Christian	1959	28.01.2019	laufend	Geschäftsführer

TU GZ

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
KRUSZEWSKA-GIERAGA, Anna	1968	22.07.2020	laufend	Geschäftsführerin

TU MV

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion
KRUSZEWSKA-GIERAGA, Anna	1968	22.07.2020	laufend	Geschäftsführerin

[6] Zwingende Befristung nicht im GmbHG verpflichtend geregelt

A2. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die gesetzlichen Aufgaben der Geschäftsführung sind im UGB und im GmbHG geregelt.

Der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung regeln die zustimmungspflichtigen Geschäfte durch die Generalversammlung, die Aufgabenbereiche, die Vertretungsbefugnisse und die Zeichnungsbefugnisse sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsführung.

A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

TU Holding

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU ATC

Die Geschäftsführer haben keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU Career Center

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU GIB

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

researchTUb

Dr. Christian WOLF

- Aufsichtsratsmitglied bei INITS Universitäres Gründerservice Wien GmbH
- Aufsichtsratsmitglied bei Materials Center Leoben Forschung GmbH
- Aufsichtsratsmitglied bei BEST-Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH

INTU

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU GZ

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU MV

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

A4. Vergütungen der Geschäftsführung

TU Holding

Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung.

TU ATC

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
HUBER, Markus	38.322	14.000
TOBER, Werner	38.322	14.000

Die Vergütung der Geschäftsführung der TU ATC besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung, geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

TU Career Center

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
UNGER, Michaela	110.000	25.317

Die Vergütung der Geschäftsführung des TU Career Centers besteht aus fixen und variablen Bezügen und wird auf Basis der Zielerreichung geregelt in der mit der TU Wien Holding abgeschlossenen Zielvereinbarung, ausbezahlt.

INTU

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
WIESINGER, Ursula	87.136	12.000

TU GZ und TU MV

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
KRUSZEWSKA-GIERAGA, Anna	59.569	5.000

TU GIB

Es erfolgt keine Vergütung für die Geschäftsführung der TU GIB.

researchTUb

Es erfolgt keine Vergütung für die Geschäftsführung der researchTUb.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die die Geschäftsführung der jeweiligen Mehrheitsbeteiligung der TU Wien umfasst.

B1. Generalversammlungen

Die TU Holding hat im Jahr 2022 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Dienstag, 29. März 2022 – ordentliche Generalversammlung
- Dienstag, 29. November 2022 – ordentliche Generalversammlung

Die TU ATC hat im Jahr 2022 eine Generalversammlung abgehalten:

- Mittwoch, 16. März 2022 – ordentliche Generalversammlung

Die TU GIB hat im Jahr 2022 eine Generalversammlung abgehalten:

- Dienstag, 01. März 2022 – ordentliche Generalversammlung

Das TU Career Center hat im Jahr 2022 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 07. April 2022 – ordentliche Generalversammlung
- Dienstag, 13. Dezember 2022 – ordentliche Generalversammlung

Die researchTUb hat im Jahr 2022 zwei Generalsversammlungen abgehalten:

- Dienstag, 01. März 2022 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 14. Dezember 2022 – ordentliche Generalversammlung

Das INTU hat im Jahr 2022 zwei Generalversammlung abgehalten:

- Donnerstag, 07. April 2022 – ordentliche Generalsversammlung
- Mittwoch, 07. Dezember 2022 – ordentliche Generalsversammlung

Das TU GZ hat im Jahr 2022 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 03. März 2022 – ordentliche Generalsversammlung
- Mittwoch, 07. Dezember 2022 – ordentliche Generalsversammlung

Die TU MV hat im Jahr 2022 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Donnerstag, 03. März 2022 – ordentliche Generalsversammlung
- Mittwoch, 07. Dezember 2022 – ordentliche Generalsversammlung

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

4.1. TU Wien

Im Zusammenhang mit Frauenanteil an der TU Wien wird auf die maßgebliche gesetzliche Grundlage (§ 20a UG Geschlechtergerechte Zusammensetzung von Kollegialorganen) verwiesen.

	Absolutwerte			Frauen-/Männerquote in %		
Funktion	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Rektorat	2	3	5	40%	60%	100%
Unversitätsrat	4	3	7	57%	43%	100%
Senat	12	14	26	46%	54%	100%
Dekan_innen	1	7	8	13%	88%	100%

Die TU Wien achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Maßnahmen zur Förderung von Frauen sind im Entwicklungsplan 2025+ der TU Wien[7] sowie in den Zielvereinbarungen der Fakultäten detailliert ausformuliert. Der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan dient der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur tatsächlichen Gleichstellung gemäß Art. 7 Abs. 2 und 3 B-VG sowie des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (B-GlBG). Der Frauenförderungs[8]- und Gleichstellungsplan[9] stellt einen Teil der Satzung der TU Wien dar und findet sich auf der Website.

4.2. Mehrheitsbeteiligungen

Die TU Wien als indirekte oder direkte Gesellschafterin der Mehrheitsbeteiligungen achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt.

	Absolutwerte			Frauen-/Männerquote in %		
Funktion	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Geschäftsführung	3	4	7	43%	57%	100%

[7] Entwicklungsplan 2025+ der TU Wien
[8] Frauenförderungsplan
[9] Gleichstellungsplan

5. Angaben über die externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Der Bericht wurde erstmalig 2019 erstellt, so dass eine externe Evaluierung im Jahr 2024 erfolgen wird.

Wien, am 07.03.2023

Rektorin O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.-Ing. h.c. Sabine Seidler

Vizerektor Univ. Prof. DI Dr. Dr.h.c.mult. Josef Eberhardsteiner

Vizerektor Univ. Prof. DI Dr. Johannes Fröhlich

Vizerektor Ao. Univ. Prof. DI Dr. Kurt Matyas

Vizerektorin Mag. Anna Andrea Steiger

Leiter Abteilung Finanzen MMag. Martin Kolassa

Vorsitzender Universitätsrat MMag. Peter Oswald

Herausgeber
Technische Universität Wien
Finanzen I Karlsplatz 13 I 1040 Wien
Für den Inhalt verantwortlich
Finanzen I Fachbereich Controlling
Umschlagfoto TU Wien | Matthias Heisler/goemb.at
Layout PR & Marketing
Stand 03/2023

www.tuwien.at/finanzen